

Heidelberger Straßen- und Bergbahn A.-G.

Sitz der Verwaltung: (17 a) Heidelberg, Bergheimer Straße 4

Drahtanschrift: Straßenbahn Heidelberg

Fernruf: 2381/2382

Postscheckkonto: Karlsruhe 11542

Bankverbindungen: Allgem. Bankgesellschaft, Filiale Heidelberg; Südwestbank, Filiale Heidelberg; Bezirkssparkasse Heidelberg.

Gründung: Die Gründung erfolgte am 18. Juli 1887 mit Wirkung vom 1. Januar 1887 unter Übernahme der seit 1885 bestehenden Heidelberger Straßen- und Bergbahn-Gesellschaft Leferenz & Co. in Heidelberg mit einem Grundkapital von M 350 000.—. **Zweck:** Betrieb einer Straßenbahn, einer Bergbahn, eines Omnibusbetriebes und eines Reisebüros und deren weiterer Ausbau. Weiter Erwerb und Ausnützung von Konzessionen zum Betrieb von Straßen-, Berg- und Nebenbahnen sowie von Omnibusbetrieben zur Beförderung von Personen und Gütern, Anlage von Bahnen der bezeichneten Art, Vornahme aller zur Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes erforderlichen Geschäfte, Beteiligung an gleichen und ähnlichen Unternehmungen und Erwerb von solchen.

Vorstand: Fritz Bergmeier, Direktor, Heidelberg.

Aufsichtsrat: Dr. Hugo Swart, Oberbürgermeister, Heidelberg, Vorsitz; Johannes Ullmann, Bankdirektor, Heidelberg, stellv. Vorsitz; Josef Amann, Bürgermeister, Heidelberg; Franz Böning, Stadtrat, Heidelberg; Otto Höchst, Altstadtrat, Heidelberg; Otto Bernh. Nuzinger, Altstadtrat, Heidelberg; Eduard Schmidt-Polex, Bankdirektor, Heidelberg.

Abschlußprüfer: Dipl.-Kfm. Dr. Bitterich und Dipl.-Kfm. Seitz, Heidelberg.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.: Je nom. RM 100.— Stammaktie = 1 Stimme, je nom. RM 1000.— Stammaktie = 10 Stimmen, je nom. RM 1000.— Vorzugsaktie = 10 Stimmen, in den bekannten drei Fällen 100 Stimmen.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns: 1. Zunächst werden 5% des Reingewinns der gesetzlichen Rücklage so lange überwiesen, bis diese 10% des Grundkapitals erreicht hat. 2. Alsdann erhalten die Vorstandsmitglieder oder sonstige Angestellte der Gesellschaft die ihnen vertragsmäßig zugesicherte Gewinnbeteiligung. 3. Hierauf sind satzungsgemäß etwaige Gewinnanteile auf die Vorzugsaktien nachzuzahlen. 4. Von dem verbleibenden Reingewinn sind auf die Vorzugsaktien 6% des auf ihren Nennbetrag eingezahlten Betrages zu verteilen. 5. Sodann entfallen auf die Stammaktien bis zu 4% ihres Nennwertes. 6. Aus dem hiernach noch verbleibenden Reingewinn erhält der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 98 Abs. 3 des Aktiengesetzes eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 10%. 7. Der Rest wird an die Stammaktionäre verteilt, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung bestimmt.

Zahlstellen: Allgemeine Bankgesellschaft, Filiale Heidelberg; Rhein-Main-Bank, Filiale Frankfurt; Frankfurter Bank, Frankfurt.

Aufbau und Entwicklung des Unternehmens:

Das Unternehmen ist im Jahre 1887 aus der Heidelberger Straßen- und Bergbahn-Gesellschaft Leferenz & Co. in Heidelberg, die seit dem Jahre 1885 bestand, hervorgegangen.

Am 30. März 1890 fand die Betriebseröffnung der Drahtseil- und Zahnradbahn Kornmarkt—Schloß—Molkenkur statt.

Im Jahre 1902 erfolgte die Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in elektrischen Betrieb. Am 1. Juli 1905 erwarb die Stadtgemeinde Heidelberg die Vorortbahn Heidelberg—Rohrbach—Leimen—Nußloch—Wiesloch und verpachtete dieselbe an die Gesellschaft. Die Bergbahn Kornmarkt—Schloß—Molkenkur wird seit 13. April 1907 elektrisch betrieben.

Die elektrische Bergbahn-Molkenkur—Königstuhl (von der Stadtgemeinde erbaut und an die Gesellschaft verpachtet) wurde am 1. Juni 1907 in Betrieb genommen.

Ferner wurden die ebenfalls von der Stadtgemeinde erbauten und an die Gesellschaft verpachteten Straßenbahnen Rohrbach—Kirchheim am 19. Februar 1910, Karlstor—Schlierbach am 1. November 1910, Schlierbach—Neckargemünd am 1. April 1914 und Heidelberg (Schlachthaus)—Eppelheim am 1. April 1919 in Betrieb genommen.

1917: Kauf des Verwaltungsgebäudes Bergheimer Straße 4. Am 24. Juli 1923 sind sämtliche der Stadtgemeinde Heidelberg gehörenden Bahnen und Betriebseinrichtungen in das Eigentum der Gesellschaft übergegangen.

1924: Kauf des Hauses Kornmarkt 3.

Am 17. März 1926 wurde die Linie Heidelberg—Wieblingen und am 10. April 1927 die Linie Eppelheim—Schwetzingen in Betrieb genommen.

1928: Ankauf des Hauses Burgweg 4.

Im Jahre 1928 wurden 9 Omnibusse für die Aufnahme von Gesellschaftsfahrten angeschafft.

1. 7. 1936: Kauf des Hauses Schneidmühlstraße 2.

1938: Aufnahme der Geschäfte eines Autobus-Reisebüros.

1939: Übernahme der Vertretung des Mitteldeutschen Reisebüros und des Norddeutschen Lloyd.

1940: Übernahme der Heidelberger Rundfahrt- und Autobus-Verkehrsgesellschaft m. b. H., „Herag“, Heidelberg.

Ankauf des Grundstückes Bergheimer Straße 6 (Hinterhaus). Am 3. September 1945 die Straßenbahn Walldorf—Wiesloch/Bahnhof von der Stadtgemeinde Walldorf käuflich erworben.

Besitz- und Betriebsbeschreibung:

1. Straßenbahn.

Linie 1: Hauptbahnhof—Schlierbach,
„ 2: Schlachthaus—Handschuhsheim,
„ 5: Bismarckplatz—Wieblingen,
„ 5: Schlierbach—Neckargemünd,
„ 6: Heidelberg—Kirchheim,
„ 8: Heidelberg—Wiesloch,
„ 10: Heidelberg—Eppelheim,
„ 11: Heidelberg—Schwetzingen,
Linie Walldorf/Stadt—Wiesloch—Walldorf/Bahnhof.

2. Bergbahnen.

a) Kornmarkt—Schloß—Molkenkur,
b) Molkenkur—Königstuhl.

3. Betriebswerkstätten.

Maschinelle Einrichtung: Die Werkstätten sind mit neuzeitlichen Maschinen so weit ausgerüstet, daß nicht nur die Reparaturen, sondern auch größere Umbauten der Wagen vorgenommen werden können.

4. Wagenbestand.

42 zweiachsige Motorwagen, 15 vierachsige Motorwagen, 34 zweiachsige Anhängerwagen, 18 vierachsige Anhängerwagen, 9 Auto-Omnibusse, 4 Bergbahnwagen, 1 elektrische Lokomotive, 1 Motorsprengwagen, 1 Schienenreinigungswagen, 1 Schienenschleifwagen, 1 Schneepflug, 2 Montagekraftwagen, 3 Montagewagen, 5 Salzstreuwagen, 1 Lastkraftwagen, 1 Störwagen, 56 sonstige Arbeitswagen.

Verträge:

1. Konzessionsvertrag mit dem badischen Ministerium, A. Betr. die Stadtlinien.

Abgeschlossen: 27. September 1883. Vertragsdauer: Bis 31. Dezember 1952. (Strecke: Bismarckplatz—Handschuhsheim bis 1. März 1954.) Wesentlicher Inhalt: Eine weitere Genehmigung zum Betrieb einer Straßenbahn auf den von der Gesellschaft betriebenen Linien wird ohne Zustimmung derselben nicht erteilt. Wird bis zum Ablauf der Vertragsdauer die Genehmigung nicht erneuert, oder einem anderen Unternehmen verliehen, so ist die Unternehmerin verpflichtet, auf ihre Kosten die Bahnanlage aus den Straßen zu beseitigen und den Straßenkörper sowie dessen Zubehör nach Anordnung des Stadtrates, im Streitfall der Staatsaufsichtsbehörde, ordnungsgemäß wiederherzustellen.

B. Betr. die übrigen Linien:

1. Straßenbahnen:	Konzessionsdauer:
Linie Heidelberg—Wiesloch	bis 23. 7. 1951,
„ Karlstor—Neckargemünd	„ 30. 4. 1954,
„ Rohrbach—Kirchheim	„ 22. 7. 1959,
„ Heidelberg—Schwetzingen	„ 31. 12. 1962,
„ Heidelberg—Wieblingen	„ 31. 12. 1962.
2. Bergbahnen:	
Kornmarkt—Molkenkur	bis 7. 6. 1956,
Molkenkur—Königstuhl	„ 7. 6. 1956.